

Konstantin v. Lösecke, Grabenkamp 32, 33649 Bielefeld, Tel: 0521-444569 E-Mail:

An  
Bezirksvertretung Bielefeld, Brackwede  
im Bezirksamt Brackwede  
Germanenstrasse 22  
33647 Bielefeld

 E. M. 23/05.2017

Bielefeld, 19.5.2017

Betrifft: Bürgerantrag, neu: Anregung und Beschwerden gem §24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bezirksamtsleiter Hellermann,

in Anlehnung an die Bezirksvertretersitzung vom 18.5.2017, in der ich von der Vorsitzenden dafür gerügt wurde das Wort „Antrag“ zu Unrecht verwendet zu haben, statt einer Frage zu stellen, stelle ich hiermit folgende Bürgeranträge, bzw. mache folgende Anregungen gem §24 GO NRW:

1) die Regeln und Rechte der Bürger auf der Homepage der Stadt Bielefeld bezüglich der Bezirksvertretersitzung, insbesondere was uns Bürgern in diesen Sitzungen erlaubt ist, bzw. was untersagt ist, explizit auszuweisen und der oder dem Vorsitzenden vorzugeben, uns Bürgern beim Punkt 1 (Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede) klar zu machen, das es uns an dieser Stelle nicht erlaubt ist Anträge zu stellen, sondern nur Fragen zu stellen.

2) die Überquerungshilfen auf der Gütersloher Strasse, auf der Höhe „Real“ und „Aldi“ durch Zebrastrifenmarkierungen auf beiden Fahrspuren zu ergänzen, sowie ergänzende Verkehrsschilder, die den Zebrastrifen kennzeichnen aufzustellen, da es in der vergangen Zeit zu höchst gefährlichen Verkehrssituationen gekommen ist, als Fußgänger an diesen Stellen die Fahrbahn überquert haben, weil sie meinten, eine Überquerungshilfe ist auch gleichbedeutend mit einem Überquerungsvorzug. Um die Verkehrssicherheit an diesen Stellen zu erhöhen und zukünftig gefährliche Situationen dieser Art zu vermeiden und weil Wohngebiete und Einkaufsgelegenheit durch eine stark befahrende Strasse getrennt sind, wäre es sinnvoll diesem Antrag statt zu geben.

3) den Neubau von öffentlichen Toiletten auf der Hauptstrasse von Brackwede als Ergänzung zum Neubau des geplanten Hochsteiges zu beschliessen, und das an einem Ort, der sich in erreichbarer Nähe für Alte, Behinderte und „Beeinträchtigte“ (wie z.B. Schwangere), die diesen Hochsteig benutzen werden, (dieser Personenkreis ist ja der Grund für den Neubau des Hochsteiges), also entlang der Hauptstrasse und nicht fernab, wie z.B. in der Treppenstrasse !!! Die Stadt möge in Erwägung ziehen, die Baulücke zwischen „Klack“ und „Leder Pollmeier“ (Hauptstrasse 75 und 77) dafür zu nutzen und dem Grundstückseigentümer ein marktgerechtes Angebot für das Grundstück zu unterbreiten .

In der Vergangenheit wurde gerne darauf verwiesen, dass es ja Toiletten z. B. in Caffees und anderen Läden gäbe. Die Inhaber dieser Betriebe sehen es überhaupt nicht gerne, wenn die Öffentlichkeit ihre privatwirtschaft betriebenen Einrichtungen nutzen, und machen keinen Hehl daraus, Nichtkunden durch hohe Nutzungsgebühren gegenüber ihren Kunden zu diskriminieren. Ausserdem sind die wenigsten dieser Toiletten behindertengerecht ausgestattet. In dieser Angelegenheit weise ich darauf hin, das viele Behinderte aber auch Alte, nur sehr kleine Einkommen haben, die sich auf SGB II oder SGB XII Höhe befinden und für die 0,50€ - 1€ Nutzungsgebühr, für privatwirtschaftlich betriebene Einrichtung eine Menge Geld ist, denn das ist der Preis den man durchschnittlich zahlen muss, wenn man an der Hauptstrasse die Nutzung eine Toilette eines dort ansäßigen Geschäfts zahlen muss.

Die Bürgeranträge / Anregungen gem §24 GO NRW 2) und 3) dieses Schreibens, ersetzen meine Fragen die ich in diesem Zusammenhang in der Bezirksvertretersitzung gestellt habe.

Hochachtungsvoll



Konstantin v. Lösecke